

STADTVERWALTUNG MÜHLACKER

- A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g -

Samstag, den 29.11.2025 ÖBK Nr. 60 ÖBK

1) Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Am kommenden **Dienstag, 02.12.2025**, findet um **18.30 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik statt. Die Öffentlichkeit ist eingeladen.

Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. "1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bodenrainweg 1. Teiländerung",
Gemarkung Mühlacker
- Aufstellungsbeschluss und Verfahrenseinleitung
2. Nachverdichtung im Bebauungsplangebiet "Heidenwäldle I"
3. Behördenbeteiligung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Änderung des
Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbands Pforzheim im Ausschnitt
"Energiepark Schönbiegel" in Birkenfeld
4. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage

<http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php>

oder in den Amtlichen Bekanntmachungen der Samstagsausgabe des Mühlacker Tagblattes.

2) Bereich Rente und Soziales am Mittwoch, 03.12.2025, geschlossen

Der Bereich Rente und Soziales im Rathaus Mühlacker muss aufgrund einer Fortbildung am Mittwoch, 03.12.2025, geschlossen bleiben. Die Stadtverwaltung Mühlacker bittet um Verständnis.

3) Schließung Rathaus und Stadtteilrathäuser

Am Donnerstag, 11.12.2025 sind aufgrund einer internen Veranstaltung das Rathaus Mühlacker und die Rathäuser in den entsprechenden Stadtteilen ab 16.00 Uhr für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

4) **Vollsperrung Ötisheimer Steige in Enzberg**

Die Ötisheimer Steige wird in der Zeit vom 01.12.2025 bis 05.12.2025 für den Verkehr auf Höhe der Hausnummern 12 bis 24 vollständig gesperrt. Die Sperrung wird für den Glasfaserausbau benötigt. Die jeweiligen Umleitungen werden eingerichtet.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

5) **Verkehrsbehinderungen im Bereich der Pinacher Straße, Bernhardhausenstraße, Großglattbacher Weg, Im Boden und Nebenstraßen ab dem 01.12.2025**

Wegen Baumaßnahmen im Rahmen des Glasfaserausbaus kommt es im Bereich der Pinacher Straße, Bernhardhausenstraße, Großglattbacher Weg, Im Boden und Nebenstraßen ab dem 01.12.2025 bis 31.01.2026 zu Einschränkungen und kurzen Sperrungen.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für diese Arbeiten und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

6) **Sperrung der Austraße in Lomersheim am 06.12.2025**

Im Zuge der Veranstaltung „Adventsmarkt der ev. Kirchengemeinde Lomersheim“ muss die Austraße für den Verkehr am 06.12.2025 vollständig gesperrt werden.

Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anliegerinnen und Anlieger im genannten Bereich werden um Verständnis für die angeordneten verkehrsrechtlichen Maßnahmen und die damit verbundenen Verkehrsbehinderungen gebeten.

7) **Sperrung Fuchsensteige**

Ab dem 08.12.2025 bis 19.12.2025 wird die Fuchsensteige voll gesperrt

Die Vollsperrung wird benötigt für Asphaltarbeiten im Straßenbereich.

Eine Umleitung wird ausgeschildert.

Von beiden Seiten ist die Zufahrt bis zur Baustelle möglich.

8) **Treibjagd / Hochbergjagd**

Am Samstag, 29. November 2025 von 08-12 Uhr findet die Hochbergjagd statt.

Bei dieser Treibjagd wird von Einfahrt Mahle bis Illinger Spitzen, Grenze Talwäldle Ende Lienzingen und Talwäldle Ende Illingen gejagt.

Bei dieser Treibjagd werden verschiedene Waldwege in dem genannten Waldbereich in der Zeit zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr gesperrt.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird über die Dauer der Bejagung auf freier Strecke in Fahrtrichtung 30 km/h begrenzt.

Spaziergänger und Verkehrsteilnehmer werden um besondere Aufmerksamkeit gebeten die aufgestellten Sperreinrichtungen bzw. Geschwindigkeitsbeschränkungen zu beachten, da das Wechseln von Wild über die Fahrbahn der B 35 nicht ausgeschlossen werden kann.

9) Treibjagd / Haldenjagd

Am Samstag, 6. Dezember 2025 von 08-12 Uhr findet die Haldenjagd statt.

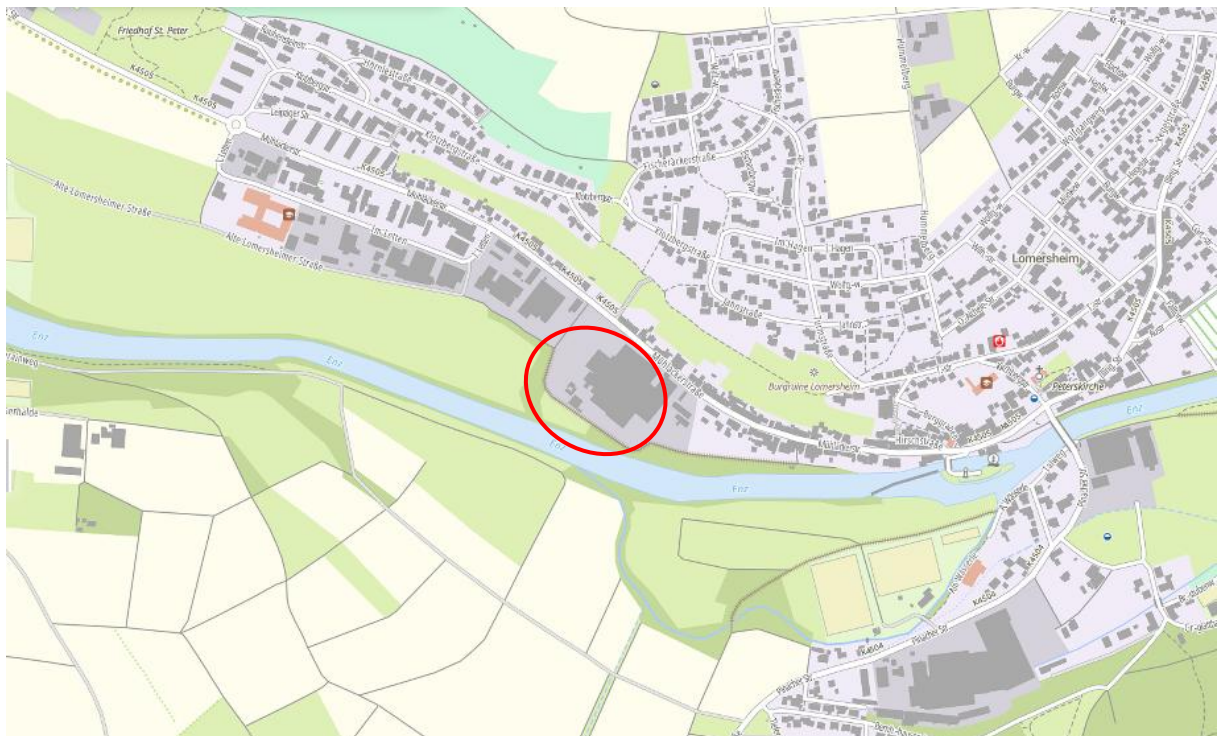
Bei dieser Treibjagd werden verschiedene Waldwege in dem genannten Waldbereich in der Zeit zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr gesperrt.

Spaziergänger und Verkehrsteilnehmer werden um besondere Aufmerksamkeit gebeten die aufgestellten Sperreinrichtungen bzw. Geschwindigkeitsbeschränkungen zu beachten.

10) Bebauungsplan der Innenentwicklung - Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur geplanten Bebauungsplanaufstellung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Einzelhandel Mühlackerstraße 77" Gemarkung Mühlacker-Lomersheim

Der Ausschuss für Umwelt und Technik (UTA) der Stadt Mühlacker hat am 29.09.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Einzelhandel Mühlackerstraße 77" in Mühlacker einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



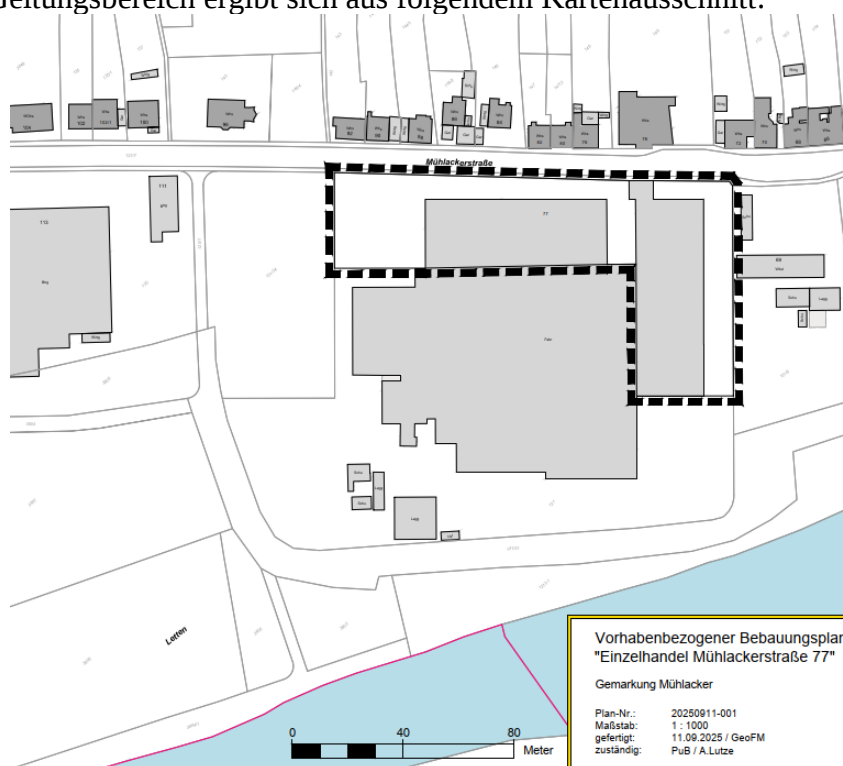
Übersicht Lage Plangebiet

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einzelhandel Mühlackerstraße 77“ hat eine Fläche von ca. 0,77 ha und beinhaltet eine Teilfläche des Flurstücks der Nummer 121.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt: Im Nordosten durch die Mühlackerstraße, im Südwesten den verbleibenden Teil des Gebäudes der alten Weberei, im Norden durch das am Fußweg gelegene Nachbargrundstück der Flurstücksnummer 121/24, im Süden wird der Geltungsbereich durch die Grenze des Nachbargrundstücks 121/8 mit Gebäude der Nummer 69 sowie durch einen Teil des öffentlichen Fußwegs begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan vom 11.09.2025

Stadt Mühlacker
Planungs- und Baurechtsamt

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Die am Standort Mühlackerstraße 77 angesiedelte Weberei wurde bereits im Jahr 1974 aufgegeben. Der Gebäudekomplex wurde zwischenzeitlich in verschiedene Nutzungseinheiten unterteilt und wird durch mehrere Gewerbetreibende genutzt (Schlosserei, Natursteinhandel, Getränkelieferant).

Anlass der Planung ist der Wunsch der Eigentümer den Gebäudekomplex in der Mühlackerstraße 77 in eine neue Nutzung zu überführen.

Hierzu soll die bestehende Bausubstanz sukzessive durch Neubauten ersetzt werden.

Nach dem Teilabbruch der Bestandsbebauung soll an der Mühlacker Straße ein Neubau für einen Lebensmittelmarkt mit ca. 1.000 m² bzw. 1.200 m² Verkaufsfläche errichtet werden.

Westlich des neuen Lebensmittelmarkts soll eine zusätzliche Fläche von 525 m² geschaffen werden, die zunächst einem der aktuellen Mieter als Lagerfläche zur Verfügung gestellt werden soll. Perspektivisch könnte der Lebensmittelmarkt hiervon auch zusätzlich 200 m² als Verkaufsfläche nutzen.

Der geplante Lebensmittelmarkt überschreitet die Schwelle zum großflächigen Einzelhandel (800 m²).

Die genaue Flächenaufteilung wird im weiteren Planungsprozess festgelegt.

Im östlichen Teil des Grundstücks sollen nach derzeitigen Planstand 63 Stellplätze für den Lebensmittelmarkt errichtet werden.

Da der Bebauungsplan der **Innenentwicklung** dient und in ihm eine zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 Quadratmetern festgesetzt wird (§ 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB), wird er im **beschleunigten Verfahren** nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Jedoch wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden durchgeführt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die vorliegenden Planunterlagen

1. Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage 203/2025 vom 29.09.2025)
2. Geltungsbereich (vom 11.09.2025)
3. Projektbeschreibung (vom 04.09.2025)
4. Lageplan (vom 27.02.2025)
5. Verträglichkeitsuntersuchung Dr. Acocella (20.10.2025)

können in der Zeit vom

01.12.2025 bis 19.12.2025 (je einschließlich)

im Internet unter <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/laufende-planungsverfahren.php> abgerufen werden.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen vom 01.12.2025 bis 19.12.2025 – je einschließlich – auch im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus, 2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

Öffnungszeiten

Montag-Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag

14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme am Nachmittag ist montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Die Öffentlichkeit kann die Planunterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist sollen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter folgender Adresse abgegeben werden: stadtplanung@stadt-muehlacker.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfassenden zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt der verspäteten Stellungnahme nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und dieser außerdem für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mühlacker, den 20.11.2025
gez. D a u n e r (Bürgermeister)

11) **Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch „Alte Ziegelei - 1. Teiländerung, eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe1)“ Gemarkung Mühlacker**

Aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) hat der Gemeinderat der Stadt Mühlacker am 14.10.2025 in öffentlicher Sitzung folgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Ziegelei - 1. Teiländerung, eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe1)“ mit örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB i. V. m. §12 BauGB beschlossen.

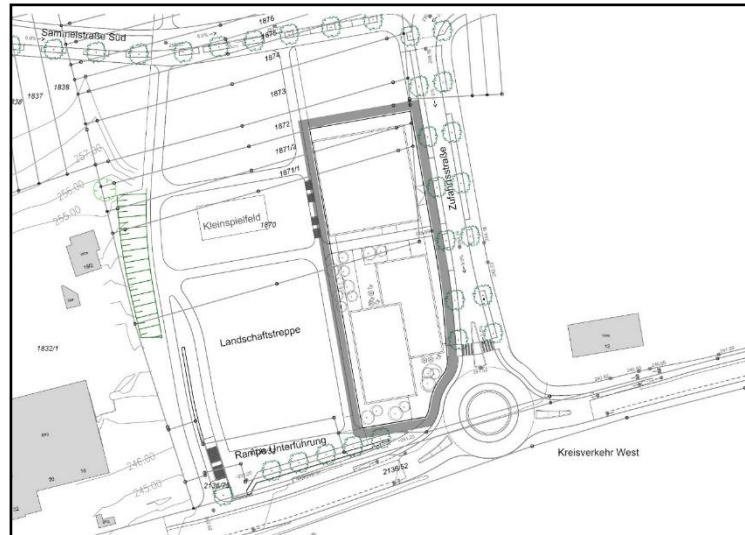


Übersichtsplan – Lage des Plangebiets

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst Teilflächen der Flurstücke 1870, 1871/1, 1871/2 und 2136/1 mit einer Fläche von ca. 0,37 ha.

Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Rechtsplan vom 15.05.2025 und der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Stand 14.05.2025.

Stadt Mühlacker
Planungs- und Baurechtsamt

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan – einschließlich seiner Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften können beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, im 2. OG des Rathauses, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker in den Zimmern 233, 238, 239 und 240, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Mitarbeitende des Planungs- und Baurechtsamts sind während der regulären **Öffnungszeiten** erreichbar:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr sowie
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr.

Eine Einsichtnahme in den Bebauungsplan ist eine Woche nach Erscheinen der amtlichen Bekanntmachung auch im Internet auf der städtischen Homepage unter nachfolgender Adresse möglich: <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/bestehende-bebauungsplaene.php>

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden

sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

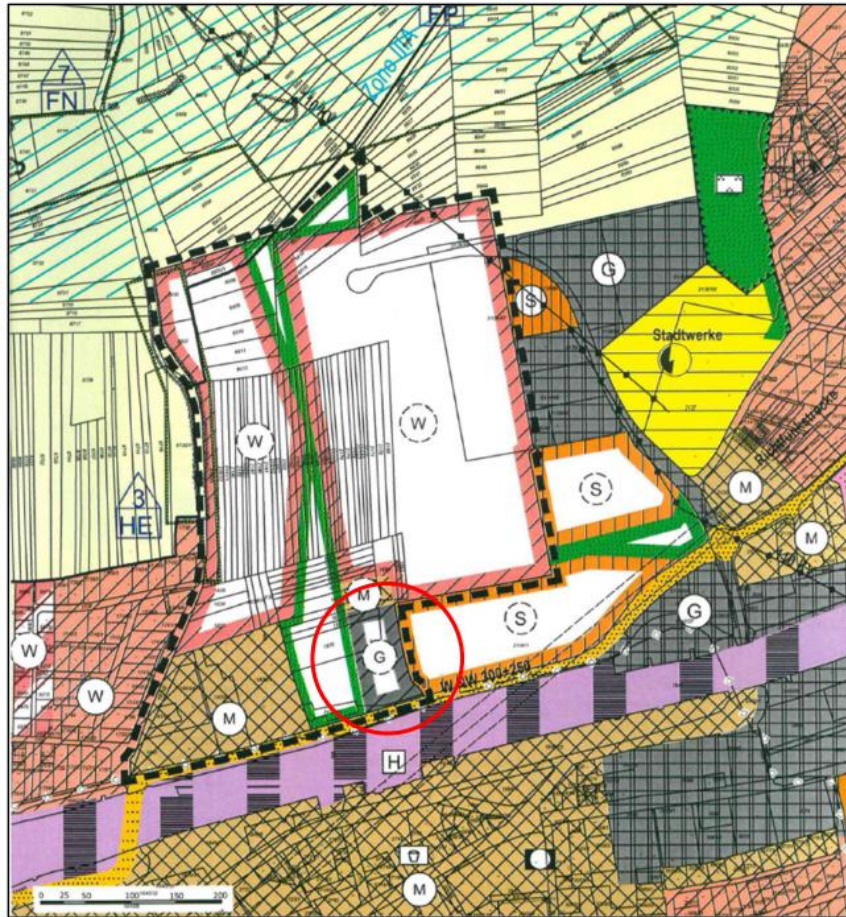
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister, die Oberbürgermeisterin/der Bürgermeister, Bürgermeisterin/das Stadtoberhaupt dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Die Einsichtnahme in die DIN-Norm 4109-1 auf welche in den textlichen Festsetzungen hingewiesen wird, ist während der regulären Öffnungszeiten, in Zimmer 239 möglich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Alte Ziegelei - 1. Teiländerung, eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe1)“ Gemarkung Mühlacker und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zur Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker - Ötisheim (FNP 2025)

Mit der Veröffentlichung am 28.09.2013 ist der Flächennutzungsplan 2025 für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker / Ötisheim in Kraft getreten. Im Bereich des ehemaligen Ziegeleigeländes wurde eine 3. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Diese wurde am 17.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Das Plangebiet ist dort als „gewerbliche Bauflächen geplant“ dargestellt. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Berichtigung wird nicht erforderlich.



Planausschnitt 3. Änderung Flächennutzungsplan 2025 „Ziegeleigelände“
rot gekennzeichnet: Lage Bebauungsplangebiet

Mühlacker, den 20.11.2025
gez. D a u n e r (Bürgermeister)

12) Stadtbibliothek Mühlacker

Weihnachtsferien der Stadtbibliothek Mühlacker und den Kinderbibliotheken in den Stadtteilen

Die Stadtbibliothek Mühlacker in der historischen Kelter hat vom 22.12.2025 bis 6.01.2026 geschlossen.

Letzter Öffnungstag in diesem Jahr ist Samstag, der 20.12.2025.

Erster Öffnungstag im Neuen Jahr ist Mittwoch, der 7.01.2026.

Kinderbibliothek Mühlhausen

letzter Öffnungstag 15.12.2025

erster Öffnungstag 12.1.2026

Kinderbibliothek Großlattbach

letzter Öffnungstag 16.12.2025

erster Öffnungstag 13.1.2026

Kinderbibliothek Lomersheim

letzter Öffnungstag 16.12.2025

erster Öffnungstag 13.1.2026

Kinderbibliothek Enzberg

letzter Öffnungstag 17.12.2025

erster Öffnungstag 7.1.2026

Kinderbibliothek Lienzingen

letzter Öffnungstag 17.12.2025

erster Öffnungstag 7.1.2026

Die üblichen Wochentage und Uhrzeiten, zu denen die jeweilige Bibliothek für den Publikumsverkehr geöffnet hat, sind der Homepage zu entnehmen: www.muehlacker.de/biblio

Familienwerkstatt elefantenstarker Mittwoch – offener Treff in der Stadtbibliothek Mühlacker

Jeden Mittwoch ist Kinderschutzbund Enzkreis in der Stadtbibliothek Mühlacker vor Ort mit einem kostenlosen offenen Spiele- und Bastelangebot von 14 – 17 Uhr. Im Gepäck haben sie u.a. Bewegungsspiele im Freien, gemeinsames Backen und Beratungsangebote für Eltern in allen Lebenslagen. Groß und Klein können unverbindlich und ohne Anmeldung jederzeit dazukommen.

13) Monatliche Energieberatung im Rathaus Mühlacker

In Zeiten von steigenden Energiepreisen und Ressourcenverbrauch, Klimawandel und Umweltbelastungen ist der sparsame und effiziente Einsatz von Energie wichtiger denn je. Viele wollen ein energieeffizientes Haus, fragen sich jedoch: Wie können wir Strom und Heizenergie einsparen? Welche Investitionen sind sinnvoll? Welche gesetzlichen Regelungen gelten? Und gibt es Fördergelder? Eine individuelle Beratung durch unabhängige Energieberater und Energieberaterinnen liefert wertvolle Hinweise für die persönliche Situation.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat können sich von 14:30 bis 16:30 Uhr im Rathaus, Kelterplatz 7, Zimmer 40 (Erdgeschoss) Interessierte beraten lassen.
Der nächste Termin ist der 11.12.2025.

Für die Beratung ist es hilfreich, Unterlagen, wie die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit konkret und einzelfallbezogen beraten werden kann. Die Beratung kann sowohl für Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei einer geplanten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden.

Die Ratsuchenden erhalten im Anschluss einen Kurzbericht mit Ergebnissen des Checks und Handlungsempfehlungen.

Die Energieberatung dauert rund 45 Minuten und hilft Ihnen einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparung, der energetischen Sanierung sowie der Nutzung von Erneuerbaren Energien bei Ihrem Gebäude möglich und sinnvoll sind. Selbstverständlich sind auch Mieterinnen und Mieter herzlich in der Energieberatung willkommen und können Beratung zu Energieeinsparmöglichkeiten im Alltag, eine Erläuterung zur Plausibilität von Energiekosten-Abrechnungen oder auch beispielsweise Informationen zur Balkon-Photovoltaik erhalten.

Die Buchung von Beratungsterminen ist online über die Homepage der keep gGmbH: www.keep-energieagentur.de oder von Montag bis Donnerstag jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr telefonisch unter **07231 308 - 6868** möglich.



14) **Beratung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Die Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg beraten alle Interessenten – selbstverständlich auch aus den Nachbargemeinden – kostenlos rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Sprechzeiten in Mühlacker sind wie folgt:

Jeden Dienstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr im EG, Zimmer 040, Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 0721/825-11543.

Als Alternative zur persönlichen Beratung vor Ort, wird eine Video-Beratung von der Deutschen Rentenversicherung angeboten.

Einen Termin für eine Video-Beratung kann nur durch den Versicherten selbst auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.deutsche-rentenversicherung.de/baden-wuerttemberg) gebucht werden.

Rentanträge, Anträge auf Kontenklärungen, usw. können von der Bürgerschaft aus Mühlacker weiterhin im Rathaus beim Team Renten und Soziales gestellt werden.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 07041/876-146 oder -147.

15) **Kontaktstelle Frau und Beruf – Beratungsgespräch**

Das persönliche Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald richtet sich an alle Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen oder sich umorientieren wollen. Es umfasst die Themenbereiche berufliche Orientierung, Karriereplanung, Wiedereinstieg, Aus- und Weiterbildung und Bewerbung.

Im Beratungsgespräch wird gemeinsam eine individuelle Strategie erarbeitet, um dem persönlichen beruflichen Ziel näher zu kommen.

Bitte vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

Kontakt: frauundberuf@pforzheim.ihk.de und unter Tel. Nr. 07231/ 201173

16) **Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis**

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote

Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u. ä.

Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen

Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
Erstellung eines individuellen Hilfeplans
Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen
Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im
Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.
Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07231-308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

17) **Christbaumstände Museum Lienzingen**

Die Sammlung „Historische Christbaumstände“ findet im restaurierten Rathaus in der Friedensstraße 10, Lienzingen, eine neue Heimat. Dank der Spende von Heidi Schwarz sind hunderte Christbaumstände aus verschiedenen Epochen und in vielfältigen Ausführungen zu bestaunen. Die Ausstellung präsentiert die Geschichte und Vielfalt des Christbaumständers auf zwei Ebenen, begleitet von prägnanten Informationen rund um das Weihnachtsfest. Führungen sind ebenfalls verfügbar.

In den Monaten November bis Ende Januar ist das Museum jeweils samstags und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet – der Eintritt ist frei.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325

18) **Wochenmarkt**

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.
Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

19) **Taxi-Dienste**

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher
Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507
Bianca Kreuzhuber
Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90
Kurt Leutgeb
Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0
Aristidis Mirioris
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH
Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

20) **ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN**

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Mittwoch	03.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	09.Dezember	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	10.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	17.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	23.Dezember	Glas	blauer Behälter

2. Dürrmenz

Mittwoch	03.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	05.Dezember	Papier	grüner Behälter
Montag	08.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	15.Dezember	Glas	blauer Behälter

3. Enzberg

Mittwoch	03.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	12.Dezember	Papier	grüner Behälter
Montag	15.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	17.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	19.Dezember	Glas	blauer Behälter

4. Großglattbach

Donnerstag	04.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	11.Dezember	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	18.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	23.Dezember	Papier	grüner Behälter
Samstag	27.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter

5. Lienzingen

Montag	01.Dezember	Papier	grüner Behälter
Dienstag	02.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	03.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	09.Dezember	Glas	blauer Behälter

6. Lomersheim

Mittwoch	03.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	11.Dezember	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	17.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	23.Dezember	Papier	grüner Behälter
Samstag	27.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter

7. Mühlhausen

Donnerstag	04.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	11.Dezember	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	18.Dezember	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	23.Dezember	Papier	grüner Behälter
Samstag	27.Dezember	Leicht-Verp.	gelber Behälter

**Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER**

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:	jeden Mittwoch
Dürrmenz:	jeden Mittwoch
Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großlattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim
Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer
Eigenkompostierung, Biotonne
Abfalltrennung und Abfallvermeidung
Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen
Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	28.November	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	29.November	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	02.Dezember	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	04.Dezember	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	05.Dezember	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	06.Dezember	13.00 – 16.00 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **www.entsorgung-regional.de**